

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 2 / 2 0 1 4 / B V

Datum:
10.07.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**5. Satzung zur Änderung der Satzung für den
Ausländerrat/Migrationsrat (AMR-Satzung)
Zugangsvoraussetzungen für Flüchtlings- und
Hochschulmitglieder**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Juli 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der AMR-Satzung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung des anstehenden Neubenennungsverfahrens hat sich gezeigt, dass die aktuelle Regelung bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Flüchtlings- und Hochschulmitglieder nur eingeschränkt praktikabel sind.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.07.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2014 - 2019) vom 24.07.2014

Ergebnis: beschlossen
Nein 1 Enthaltung 3

Begründung:

Nach § 2 der derzeit geltenden AMR-Satzung (AMRS) werden neben den 14 gewählten Mitgliedern weitere sechs stimmberechtigte Mitglieder vom Gemeinderat bestellt. Dabei handelt es sich um die Flüchtlings- und Hochschulmitglieder. Für die Bestellung können die Ruprecht-Karls-Universität und der Asylarbeitskreis Heidelberg e.V. Vorschläge einreichen.

Bei der Vorbereitung der anstehenden Neubenennung (geplant für die Gemeinderatssitzung im Oktober 2014) hat sich gezeigt, dass es für die Vorschlagsträger sehr schwierig ist, Personen zu finden, welche bereits seit drei Jahren in Deutschland sind (Vergleiche § 3 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 6 AMRS).

Um einen arbeitsfähigen neuen AMR zu erreichen, soll diese Anforderung für die Flüchtlings- und Hochschulmitglieder aufgegeben werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	5. Satzung zur Änderung der AMR-Satzung